TECHNISCHE UNIVERSITÄT **CHEMNITZ**

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 5/2024 22. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2024

Seite 43

Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 21. März 2024

Seite 120

Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 21. März 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das durch Artikel 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBI. S. 467, 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- 9999 Studienbeginn und Regelstudienzeit 2
- 3 Zugangsvoraussetzungen
- Lehr- und Lernformen
- Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- **§** 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 11
- 1 Studienablaufplan Anlagen:
 - 2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Medienkommunikation sind die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung sowie ein abgeschlossenes Sprachniveau B2 Englisch entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachzuweisen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Die Absolventen des Studienganges verfügen über ein breites und integriertes Fachwissen und Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen, um Phänomene, Entwicklungen und praktische Anforderungen im Bereich der medialen Kommunikation fachlich zu reflektieren, um problemlösungsorientierte Analysen digitaler Kommunikation und ihrer Medienanwendungen durchzuführen sowie um den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt in diesem Phänomenbereich durch eigene Forschungsarbeiten zu befördern. Weiterhin wird den Studenten ein Bewusstsein für ethische Fragen in einer sich stetig verändernden Medienlandschaft vermittelt, das sie zur kritischen Reflexion über Medieninhalte und -praktiken befähigt.
- (2) Im Rahmen der speziell dafür vorgesehenen Basismodule Methoden und dem Vertiefungsmodul Medienforschung erwerben die Studenten umfassende Kenntnisse über den Einsatz, die Anwendung und die Generierung von Wissen. Sie werden befähigt, geeignete wissenschaftliche Methoden und Herangehensweisen auszuwählen und anzuwenden, um verschiedene Medienphänomene selbstständig zu analysieren und zu erforschen. Zu diesem Zweck wird ein breites Instrumentarium zur Durchführung von empirischen Studien vermittelt, welches neben dem Konzipieren von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden auch das Erheben und Auswerten von Daten abdeckt. Dank der systematischen Verknüpfung von Methodenausbildung, Forschungsvertiefungen und thematischen Profilmodulen

Medienforschung sind die Absolventen des Studienganges befähigt, in unterschiedlichen Themenfeldern methodisch kontrolliert Wissen zu generieren.

- (4) Ein weiteres Ziel des Studienganges ist es, den Studenten interdisziplinäres Denken zu vermitteln. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen wie Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Sozialwissenschaften, Psychologie, Informatik, Philosophie und weiteren Geisteswissenschaften zu integrieren, um komplexe medienbezogene Probleme zu verstehen und zu lösen. (5) Die Studenten entwickeln ihre kommunikativen Fähigkeiten, um effektiv in der Medienbranche zu kommunizieren. Dazu gehören mündliche und schriftliche Präsentationsfähigkeiten, Teamarbeit und die Fähigkeit, innovative und kreative Ideen zu entwickeln und zu präsentieren. Die Absolventen des Studienganges sind in der Lage, fachliche und sachbezogene Problemlösungen zu formulieren und diese sowohl im Austausch mit Fachkollegen als auch mit Personen außerhalb des Fachgebietes durch theoretisch fundierte Argumentation zu begründen. Sie können ihre fachwissenschaftlich fundierten Positionen in (interdisziplinären) professionellen Teams verständlich formulieren und argumentativ unterstützen. Dabei sind sie in der Lage, verschiedene Perspektiven und Interessen anderer Beteiligter zu reflektieren und zu berücksichtigen. Sie können vorliegende Ergebnisse aufnehmen, ihre eigenen Ergebnisse kommunizieren und beides im Abgleich reflektieren und bewerten. Dank ihrer erworbenen Kommunikationsund Transferkompetenzen sind sie insbesondere in der Lage, interdisziplinäre Interaktionen zwischen Individuen oder Institutionen zu moderieren oder zu leiten. Durch die Arbeit mit englischsprachiger Fachliteratur sammeln die Studenten des Faches ferner sprachliche Kompetenzen, die sie auch zur Arbeit in internationalen Teams weiter befähigen.
- (6) Dank ihrer erworbenen fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen während ihres Bachelorstudiums sind die Absolventen in der Lage, auf fundierter wissenschaftlicher Basis zu arbeiten. Sie verfügen über das erforderliche Fachwissen, um an grundlegenden Fachdiskussionen teilzunehmen, beherrschen den Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur und sind in der Lage, komplexe Fragestellungen zu identifizieren und selbstständig zu bearbeiten. Dadurch sind sie gualifiziert, entweder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen oder ein vertiefendes, wissenschaftliches Masterstudium einzuschlagen.
- (7) Die spezifischen Qualifikationsziele des Studienganges werden durch die Lernziele der einzelnen Module untersetzt (siehe Teil 2).

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule Medienforschung: ∑ 40 LP

| 272135-001 | Einführung in die Kommunikationswissenschaft | 5 LP (Pflichtmodul) |
|------------------|---|---------------------------------|
| 272152-001 | Einführung in die Visuelle Soziologie | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272136-002 | Grundlagen der Medienpsychologie | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272132-001 | Lehren und Lernen mit Medien | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272137-003 | Grundlagen von Mensch und Technik | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 281431-001 | Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse | 5 LP (Pflichtmodul) |
| Aus den nachfolg | end genannten Basismodulen Medienforschung 2721 | 35-002 bis 281431-002 sind zwei |
| Module auszuwäł | nlen· | |

| 272135-002 | Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
|------------|--|-------------------------|
| 272136-003 | Aktuelle Themen der Medienpsychologie | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272152-002 | Kommunikations- und Mediensoziologie | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272137-004 | Mensch-Technik-Systeme | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272132-002 | Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 281431-002 | Kognitive Modellierung | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |

2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP

| 272100-004 | Wissenschaftliche Praxis | 5 LP (Pflichtmodul) |
|------------|---------------------------------|---------------------|
| 272136-004 | Quantitative Forschungsmethoden | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272135-003 | Qualitative Forschungsmethoden | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272137-005 | Creative Coding | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272132-003 | Statistik I | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272132-004 | Statistik II | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272152-003 | Bilddatenanalyse | 5 LP (Pflichtmodul) |
| | | |

| | | |
|-----------------|---|---------------------------------|
| 272100-005 | Spezielle Methoden | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 3. Basismodule | Medienpraktische Kompetenzen: ∑ 30 LP | |
| 272152-004 | Praxis der Fotografie | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272137-006 | Informationsvisualisierung | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272132-005 | Instruktionsdesign | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 272136-005 | Digitale Videoproduktion für Social Media | 5 LP (Pflichtmodul) |
| | gend genannten Basismodulen Medienpraktische Kompe | etenzen 281431-003 bis 272100- |
| 006 sind zwei M | odule auszuwählen: | |
| 281431-003 | Einführung in die Programmierung mit Python | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272137-007 | Virtuelle Realität | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272135-004 | Strategische Kommunikation | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272132-006 | Gestaltung von Instruktionsmedien | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272100-006 | Design Thinking | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 4. Profilmodule | Medienforschung: ∑ 35 LP | |
| Aus den nachfo | lgend genannten Profilmodulen Medienforschung 27213 | 35-005 bis 272152-005 sind vier |
| Module auszuwa | ählen: | |
| 272135-005 | Gesundheitskommunikation | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272137-008 | Barrierefreiheit digitaler Medien | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272132-007 | Multimediale und interaktive Lernmedien | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272136-006 | Entertainment Psychology | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272152-005 | Visuelle Medienkulturen | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| Aus den nachfo | lgend genannten Profilmodulen Medienforschung 27210 | 00-007 bis 272100-013 sind dre |
| Module auszuwa | ählen: | |
| 272100-007 | Mobile Kommunikation | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272100-008 | Soziale Medien | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272100-009 | Medien und Gesellschaft | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272100-010 | Medienästhetik | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272100-011 | Immersive Medien | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272100-012 | Medienkompetenz | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272100-013 | Kinder und Medien | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 5. Vertiefungsm | odul Medienforschung: | |
| 272100-014 | Forschungsprojekt Medienforschung | 10 LP (Pflichtmodul) |
| 6. Ergänzungsm | odule: ∑ 10 LP | |
| Aus den nachfo | olgend genannten Ergänzungsmodulen 261032-100 bis | 271240-002 sind zwei Module |
| auszuwählen: | | |
| 261032-100 | Marketing | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 261032-200 | Marketinginstrumente | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 261038-100 | Grundlagen des Managements und | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| | Entrepreneurships | |
| 264032-205 | Medienrecht | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 281500-006 | Einführung in die Psychologie | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 281900-011 | Einführung in die Soziologie | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 271600-004 | Grundlagen der Pädagogik I | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 271600-005 | Grundlagen der Pädagogik II | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 257080-006 | Mensch-Computer-Interaktion I | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 257080-001 | Medienapplikationen | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 257080-003 | Medientechnik | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272031-004 | Europa-Studien: Recht und Politik der EU I | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 272031-005 | Europa-Studien: Recht und Politik der EU II | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 271240-001 | Einführung in die Digital Humanities | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 271240-002 | Digitale Wissenskulturen | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 7. Modul Bachel | or-Arbeit: | |
| 272100-002 | Bachelor-Arbeit | 15 LP (Pflichtmodul) |
| | | |

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Medienkommunikation ermöglicht den Studenten, ein tiefgehendes Verständnis für die Rolle und den Einfluss analoger, digitaler und technischer Medien in der heutigen Gesellschaft zu erlangen. Der Studiengang legt großen Wert auf wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Analyse, Reflexion und Beurteilung von Kommunikationsprozessen, Präsentationsweisen und Medienumgebungen. Es wird ein umfassender Medienbegriff vermittelt, der sowohl traditionelle als auch neuste, digitale Medien einschließt und die vielfältigen Aspekte der Medienkommunikation abdeckt.
- (2) Die Studenten erlernen auf Basis theoretischer und praktischer Kenntnisse problemlösungsorientierte Analysen von Mediensystemen, -anwendungen und digitalisierter Kommunikation sowie von Mensch-Maschine-Kommunikation durchzuführen. Die Studenten werden darin geschult, die Auswirkung digitaler Medien auf verschiedene Bereiche wie Gesellschaft, spezifische Zielgruppen oder Individuen zu untersuchen. Sie erlernen Methoden der Medienanalyse und Medienforschung, um Kommunikations- und Rezeptionsprozesse zu untersuchen und zu bewerten. Zudem werden sie in der Gestaltung von Medieninhalten und -strategien geschult, um zielgruppengerechte effektive Kommunikationsmaßnahmen zu entwickeln.
- (3) Der Studiengang legt großen Wert auf interdisziplinäres Denken und fördert die Integration verschiedener Bereiche wie Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Sozialwissenschaften, Psychologie, Informatik, Philosophie und weiteren Geisteswissenschaften. Die Studenten lernen, komplexe medienbezogene Probleme zu verstehen und zu lösen, indem sie verschiedene Perspektiven und Fachbereiche integrieren.
- (4) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum.
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Fern- und Teilzeitstudium

Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 im Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2014, S. 1477) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 7. Februar 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. März 2024.

Chemnitz, den 21. März 2024

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|--|--|--|-------------------|--------------------|-------------------|-------------|---|
| 1. Basismodule Medienforschung: | shung: | | | | | | |
| 272135-001 Einführung in die Kommunikations- wissenschaft | 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur | | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272152-001 Einführung in die Visuelle Soziologie | 150 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur | | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272136-002 Grundlagen der Medienpsychologie | 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur | | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272132-001 Lehren und Lernen mit Medien | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik | | 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur | | | | | 150 AS/5 LP |
| 281431-001 Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse | | 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur | | | | | 150 AS/5 LP |
| Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen: | ıten Basismodulen | Medienforschung | 272135-002 bis 28 | 31431-002 sind zwe | ei Module auszuwä | hlen: | |
| 272135-002 Aktuelle Themen der Kommunikations- wissenschaft | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | | | | 150 AS/5 LP |

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|--|---|--|--|-------------|-------------|-------------|---|
| 272152-002 Kommunikations- und Mediensoziologie | | 150 AS 4 LVS (V1/Ü3) PL: Klausur | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272137-004 Mensch-Technik-Systeme | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | | | 150 AS/5 LP |
| 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | | | 150 AS/5 LP |
| 281431-002 Kognitive Modellierung | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | | | 150 AS/5 LP |
| 2. Basismodule Methoden: | | | | | | | |
| 272100-004 Wissenschaftliche Praxis | 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: schriftliche Ausarbeitungen von Übungs- aufgaben | | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Übungs- aufgaben PL: Klausur | | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Übungs- aufgaben PL: Klausur | | | | | | 150 AS/5 LP |

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|--|------------------|--|---|-------------|-------------|-------------|---|
| 272137-005 Creative Coding | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272132-003 Statistik I | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Übungs- aufgaben PL: Klausur | | | | | 150 AS/5 LP |
| 272132-004 Statistik II | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Übungs- aufgaben PL: Klausur | | | | 150 AS/5 LP |
| 272152-003 Bilddatenanalyse | | | 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: schriftliche Ausarbeitungen von Übungsauf- gaben | | | | 150 AS/5 LP |
| 272100-005 Spezielle Methoden | | | 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Hausarbeit | | | | 150 AS/5 LP |
| 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: | ische Kompetenzo | en: | | | | | |
| 272152-004 Praxis der Fotografie | | | 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Präsentation | | | | 150 AS/5 LP |
| 272137-006 Informationsvisualisierung | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Medien- produkt | | | | 150 AS/5 LP |

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|---|-------------------|------------------|-----------------|--|--|--|---|
| 272132-005 Instruktionsdesign | | | | | 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Medien- produkt | | 150 AS/5 LP |
| 272136-005 Digitale Videoproduktion für Social Media | | | | | | 150 AS 2 LVS (Ü2) PL: Kurzvideo | 150 AS/5 LP |
| Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienpraktische Kompetenzen 281431-003 bis 272100-006 sind zwei Module auszuwählen: | ıten Basismoduler | Medienpraktische | Kompetenzen 281 | 1431-003 bis 27210 | 0-006 sind zwei M | odule auszuwähler | : |
| 281431-003 Einführung in die Programmierung mit Python | | | | 150 AS¹ 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur | | 150 AS¹ 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur | 150 AS/5 LP |
| 272137-007 Virtuelle Realität | | | | 150 AS¹ 2 LVS (Ü2) PL: Anwendung in einer virtuellen Umgebung | | 150 AS¹ 2 LVS (Ü2) PL: Anwendung in einer virtuellen Umgebung | 150 AS/5 LP |
| 272135-004 Strategische Kommunikation | | | | 150 AS¹ 2 LVS (Ü2) PL: Medien- produkt | | 150 AS¹ 2 LVS (Ü2) PL: Medien- produkt | 150 AS/5 LP |
| 272132-006 Gestaltung von Instruktionsmedien | | | | 150 AS¹ 2 LVS (Ü2) PL: Medien- produkt | | 150 AS¹ 2 LVS (Ü2) PL: Medien- produkt | 150 AS/5 LP |
| 272100-006 Design Thinking | | | | 150 AS¹ 2 LVS (Ü2) PL: Medien- produkt | | 150 AS¹ 2 LVS (Ü2) PL: Medien- produkt | 150 AS/5 LP |

¹ Die Veranstaltung kann im 4. oder 6. Semester belegt werden.

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|---|--------------------|-----------------|-------------------|---|---|-------------|---|
| 4. Profilmodule Medienforschung: | hung: | | | | | | |
| Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen Med | ıten Profilmodulen | Medienforschung | 272135-005 bis 27 | ienforschung 272135-005 bis 272152-005 sind vier Module auszuwählen: | Module auszuwäh | len: | |
| 272135-005 Gesundheits- kommunikation | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit | | | 150 AS/5 LP |
| 272137-008 Barrierefreiheit digitaler Medien | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit | | | 150 AS/5 LP |
| 272132-007 Multimediale und interaktive Lernmedien | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit | | | 150 AS/5 LP |
| 272136-006 Entertainment Psychology | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation mit schriftlicher Erörterung | | | 150 AS/5 LP |
| 272152-005 Visuelle Medienkulturen | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit | | | 150 AS/5 LP |
| Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen Medienforschung 272100-007 bis 272100-013 sind drei Module auszuwählen: | ıten Profilmodulen | Medienforschung | 272100-007 bis 27 | ⁷ 2100-013 sind drei | i Module auszuwäh | ılen: | |
| 272100-007 Mobile Kommunikation | | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation mit schriftlicher Erörterung | | 150 AS/5 LP |
| 272100-008 Soziale Medien | | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation mit schriftlicher Erörterung | | 150 AS/5 LP |

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|---|------------------|-------------------|--------------------|----------------------|---|-------------|---|
| 272100-009 Medien und Gesellschaft | | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation mit schriftlicher Erörterung | | 150 AS/5 LP |
| 272100-010 Medienästhetik | | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation mit schriftlicher Erörterung | | 150 AS/5 LP |
| 272100-011 Immersive Medien | | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation mit schriftlicher Erörterung | | 150 AS/5 LP |
| 272100-012 Medienkompetenz | | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation mit schriftlicher Erörterung | | 150 AS/5 LP |
| 272100-013 Kinder und Medien | | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation mit schriftlicher Erörterung | | 150 AS/5 LP |
| 5. Vertiefungsmodul Medienforschung: | forschung: | | | | | | |
| 272100-014 Forschungsprojekt Medienforschung | | | | 150 AS 2 LVS (S2) | 150 AS 2 LVS (S2) PL: Portfolio | | 300 AS/10 LP |
| 6. Ergänzungsmodule: | | | | | | | |
| Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 261032-100 bis 271240-002 sind zwei Module auszuwählen: | ıten Ergänzungsm | odulen 261032-100 |) bis 271240-002 s | ind zwei Module au | uszuwählen: | | |

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|--|--|---|
| 261032-100 Marketing | | | | | 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |
| 261032-200 Marketinginstrumente | | | | | | 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur | 150 AS/5 LP |
| 261038-100 Grundlagen des Managements und Entrepreneurships | | | | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur ASL: Business Plan und mündliche Präsentation | 150 AS/5 LP |
| 264032-205 Medienrecht | | | | | 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |
| 281500-006 Einführung in die Psychologie | | | | | 150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |
| 281900-011 Einführung in die Soziologie | | | | | 150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |
| 271600-004 Grundlagen der Pädagogik I | | | | | 150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |
| 271600-005 Grundlagen der Pädagogik II | | | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|---|---|---|
| 257080-006 Mensch-Computer- Interaktion I | | | | | 150 AS 4 LVS (V2/P2) 2 PL: Klausur, mündliche Präsentation (aPL) | | 150 AS/5 LP |
| 257080-001 Medienapplikationen | | | | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Präsentation PL: Klausur | 150 AS/5 LP |
| 257080-003 Medientechnik | | | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |
| 272031-004 Europa-Studien: Recht und Politik der EU I | | | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |
| 272031-005 Europa-Studien: Recht und Politik der EU II | | | | | | 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur | 150 AS/5 LP |
| 271240-001 Einführung in die Digital Humanities | | | | | 150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur | | 150 AS/5 LP |
| 271240-002 Digitale Wissenskulturen | | | | | | 150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation und Verschrift- lichung eines Projekts | 150 AS/5 LP |

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

| Module | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|---|
| 7. Modul Bachelor-Arbeit: | | | | | | | |
| 272100-002 Bachelor-Arbeit | | | | | | 450 AS 2 LVS (K2) PVL: schriftlicher Bericht zu Versuchsperso- nenstunden 2 PL: Bachelorarbeit, Disputation (Vortrag mit | 450 AS/15 LP |
| Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl der Module: 272135-002, 272137-004, 272135-004 (im 4. Semester), 272132-006 (im 6. Semester), 272135-008, 272135-007, 272136-006, 272100-008, 272100-010, 272100-012, 261032-100, 261032-200) | 16 | 20 | 18 | 12 | 13 | ω | 87 LVS |
| Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl der Module: 272135-002, 272137-004, 272135-004 (im 4. Semester), 272135-006 (im 6. Semester), 272135-005, 272137-008, 272132-007, 272136-006, 272100-012, 261032-100, 261032-200) | 006 | 006 | 006 | 006 | 006 | 006 | 5400 AS/180 LP |

Übung Tutorium Praktikum Planspiel Exkursion Kolloquium Projekt Alternative Prüfungsleistung

Anlage 1: Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Anrechenbare Studienleistung
Lehrveranstaltungsstunden
Arbeitsstunden
Leistungspunkte
Vorlesung
Seminar

PL PVL ASL LVS AS LP V V

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272135-001 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Einführung in die Kommunikationswissenschaft |
| Modulverantwortlich | Professur Medienkommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen der Kommunikationswissenschaft ein und stellt ausgewählte Fachgebiete mit ihren zentralen Fragen, Theorien und empirischen Befunden vor. Sowohl aus der gesellschaftlichen Makro- als auch der individuellen Mikroperspektive werden die grundlegenden Erkenntnisse der Kommunikator-, Aussagen-, Medien-, Rezipienten- und Wirkungsforschung vorgestellt und diskutiert. Qualifikationsziele: Die Studenten sind mit der Perspektive vertraut, aus der die Kommunikationswissenschaft medienvermittelte, (teil-)öffentliche Kommunikation beobachtet und analysiert. Sie beherrschen grundlegende Begriffe und Konzepte der Kommunikationswissenschaft. Sie sind in der |
| | Lage, medienvermittelte (teil-)öffentliche Kommunikation aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive zu beschreiben und in Bezug auf zentrale Forschungsbefunde und Methoden der Kommunikationswissenschaft einzuordnen. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Kommunikationswissenschaft (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74808) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272152-001 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Einführung in die Visuelle Soziologie |
| Modulverantwortlich | Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Vermittelt werden sowohl Grundkenntnisse über Entstehungsbedingungen und mediale Ausprägungen visueller Kommunikation als auch Grundkenntnisse über soziale Funktionen und gesellschaftliche Praktiken visueller Kommunikation sowie die theoretischen und methodischen Grundlagen der Beschreibung, Erklärung und Analyse visueller Kommunikation. |
| | Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen nach Anleitung über die genannten Kenntnisse und besitzen erste Fertigkeiten der kritischen Reflexion. Sie sind in der Lage, sich mit wissenschaftlichen Texten und Wissensformen auseinanderzusetzen bzw. diese zu interpretieren, und weisen erste Fertigkeiten einer differenzierenden Beschreibung und begründeten Erklärung von Phänomenen visueller Kommunikation auf. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Einführung in die Visuelle Soziologie (1 LVS) • Ü: Einführung in die Visuelle Soziologie (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74809) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272136-002 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Grundlagen der Medienpsychologie |
| Modulverantwortlich | Professur Medienpsychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul erhalten die Studenten eine grundlegende Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Medienpsychologie. Die Geschichte des Fachs wird dabei ebenso behandelt wie dessen interdisziplinäre Anbindung an andere Forschungsfelder. Anschließend werden fundamentale Theorien, Phänomene und Befunde der Mediennutzung erörtert – wobei dies entlang der klassischen Einteilung in die Teilprozesse Medienwahl, Medienrezeption und Medienwirkung erfolgt. Im Sinne einer Einführungsveranstaltung wird es vor allem darum gehen, jene fundamentalen Erkenntnisse zu vermitteln, die sich gleichermaßen auf traditionelle (z. B. Radio, Fernsehen) wie neue Medien (z. B. Social Media, Streaming) anwenden lassen. Gemäß der voranschreitenden Digitalisierung werden aber immer wieder auch digitale Plattformen und Technologien in den Fokus gerückt. Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen vielfältige Kenntnisse über die psychologischen Grundlagen der Mediennutzung. Sie sind befähigt, eigene Erfahrungen im Umgang mit traditionellen und neuen Medien sinnvoll einzuordnen. Zu den Qualifikationszielen des Moduls zählt ferner die Schärfung einer rational-wissenschaftlichen Sichtweise, bei der die Studenten im Sinne einer vollständigen und balancierten Betrachtung sowohl Chancen als auch Risiken der modernen Mediennutzung berücksichtigen können. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Grundlagen der Medienpsychologie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74901) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272132-001 (Version 01) |
|--|---|
| Modulname | Lehren und Lernen mit Medien |
| Modulverantwortlich | Professur Psychologie digitaler Lernmedien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul erhalten die Studenten eine Einführung in das Lehren und Lernen mit Medien. Dabei wird der Lernprozess vor allem aus einer kognitionspsychologischen Perspektive heraus betrachtet. So werden zunächst relevante Theorien aus dem Forschungsfeld der Instruktionspsychologie und des multimedialen Lernens vorgestellt. Diese bilden die Grundlage für den weiteren Verlauf der Vorlesung, indem verschiedene Gestaltungsempfehlungen für multimediale und interaktive Lernmedien sowohl theoretisch als auch anhand aktueller Studien diskutiert werden. Diese Erkenntnisse lassen sich auf ein breites Spektrum von Lernmedien (z. B. Text-Bild-Kombinationen, Videos) übertragen. Im Sinne einer lernergerechten Gestaltung von Lernmedien werden in diesem Modul auch Eigenschaften der Lerner (z. B. Vorwissen, räumliches Vorstellungsvermögen) als Moderatorvariable von Gestaltungseffekten erörtert. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über einen Überblick über (primär) kognitionspsychologische Theorien zum Lehren und Lernen mit (vor allem digitalen) Medien. Sie kennen verschiedene Gestaltungseffekte, die den Lernprozess und Lernerfolg mit multimedialen und interaktiven Lernmedien beeinflussen. Die Studenten können auf Basis dieses Wissens Empfehlungen für die Gestaltung von Lernmedien benennen. Sie verstehen, welche Eigenschaften von Lernern diese Gestaltungseffekte moderieren und dementsprechend bei der Gestaltung von Lernmedien berücksichtigt werden sollten. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS) Ü: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die | keine |
| Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76626) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272137-003 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Grundlagen von Mensch und Technik |
| Modulverantwortlich | Professur Mensch und Technik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul erfolgt eine multidisziplinäre Betrachtung der Beziehung zwischen Mensch und Technik, mit einem Schwerpunkt auf digitale Medien. Dazu werden grundlegende Theorien und Konzepte der Mensch-Technik-Interaktion vermittelt, die sowohl einzelne Mensch-Maschine-Schnittstellen als auch komplexe soziotechnische Szenarien betreffen. Anhand historischer und aktueller Entwicklungen wird erörtert, wie einerseits der Einsatz von Technik die Fähigkeiten des Menschen erweitert und neue Erfahrungen in der Lebensumwelt ermöglicht, und andererseits, welche menschlichen Faktoren Trends in der Technikentwicklung beeinflussen. Qualifikationsziele: Die Studenten haben einen Überblick über Theorien zur Beziehung zwischen Mensch und Technik. Sie sind mit Entwicklungen in der (vor allem digitalen) Technik und wie diese durch menschliche Faktoren beeinflusst wurden vertraut. Die Studenten verstehen, auf welche Weise die Gestaltung von Technik den Menschen und die Gesellschaft beeinflusst. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Grundlagen von Mensch und Technik (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78207) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 281431-001 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse |
| Modulverantwortlich | Professur Prädiktive Verhaltensanalyse |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul liefert einen Überblick über allgemeine interdisziplinäre Grundlagen der prädiktiven Verhaltensanalyse. Es wird Wissen über psychologisches wie statistisches Grundwissen und Ansätze der kognitiven Modellierung vermittelt. Des Weiteren werden das Verständnis über Anwendungsbereiche der gelernten Methoden und Wissen über potenzielle Gefahren der Methodiken vermittelt. Qualifikationsziele: Die Studenten verstehen, welche Faktoren Verhalten beeinflussen, und wissen, wie Entscheidungen getroffen werden. Sie haben die Fähigkeit, Verhalten statistisch und mittels kognitiver Modellierung zu beschreiben, zu erklären und vorherzusagen, und können grundlegende Methoden erklären und anwenden. Weiterhin können sie Potenziale und Risiken der Methoden wiedergeben. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 89003) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272135-002 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft |
| Modulverantwortlich | Professur Medienkommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul erhalten die Studenten Einblick in aktuelle Entwicklungen der Kommunikationswissenschaft, sowohl auf der gesellschaftlichen Makro- als auch der individuellen Mikroebene. Themenschwerpunkte der Vorlesung können der technologische Medienwandel und seine Implikationen für die verschiedenen Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft sein oder auch die Auseinandersetzung mit einem spezifischen, aktuellen Forschungsfeld, wie der Gesundheitskommunikation oder der Mobilkommunikation. In der begleitenden Übung erarbeiten die Studenten gemeinsam und diskursiv den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten im Rahmen der Vorlesung behandelten Thema, beispielsweise Digital Divide, mHealth oder Location Based Gaming. Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach diesem Modul mit kommunikationswissenschaftlichen Ergebnissen zu einem aktuellen Themenfeld des Fachs vertraut. Das Qualifikationsziel ist unter anderem, den Studenten über die flexible Anpassung der Lehrinhalte zu verdeutlichen, welche aktuellen Fragestellungen das Fach Kommunikationswissenschaft tangieren und wie das Fach zu deren Klärung beitragen kann. Damit können die Studenten die Bedeutung des Fachs begreifen. Zudem sind sie zur kritischen Reflexion auf Basis theoretischer und methodischer Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen befähigt. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft (2 LVS) Ü: Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Einführung in die Kommunikationswissenschaft. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse bereiten umfassend auf weitere, wahlobligatorische Veranstaltungen der Professur Medienkommunikation vor. Studenten, die eine entsprechende Spezialisierung beabsichtigen, wird empfohlen, dieses Modul zu belegen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78305) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272136-003 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Aktuelle Themen der Medienpsychologie |
| Modulverantwortlich | Professur Medienpsychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Nachdem die Studenten im Modul Grundlagen der Medienpsychologie eine Einführung in die Fachdisziplin und ihre zentralen Theorien erhalten haben, folgt eine Vertiefung mit Hinblick auf spezifische Kontexte der Mediennutzung. Formate und Plattformen von besonderer zeitgenössischer Relevanz (z. B. Social Media, digitale Unterhaltungsformate, VR/AR) werden der Reihe nach in den Blick genommen und hinsichtlich ihrer theoretischen und empirischen Besonderheiten beleuchtet. Gemäß der voranschreitenden Digitalisierung erfahren dabei vor allem digitale Medien gesonderte Beachtung – und werden hinsichtlich ihrer Funktion als Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungsgrundlage erörtert. Außerdem widmet sich das Modul jüngsten technologischen Entwicklungen und vermittelt vertiefende Kenntnisse im Bereich der Mensch-Maschine-Interaktion. Qualifikationsziele: Nach dem Modul sind die Studenten in der Lage, zu zentralen Kontexten der modernen Mediennutzung spezifische Theorien und Konzepte zu benennen, zu erklären und zu übertragen. Auch verfügen die Studenten über ein vielschichtiges Verständnis von |
| | Digitalisierungsprozessen hinsichtlich ihrer mediengeschichtlichen sowie medienpsychologischen Relevanz. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Aktuelle Themen der Medienpsychologie (2 LVS) • Ü: Aktuelle Themen der Medienpsychologie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Grundlagen der Medienpsychologie. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse bereiten umfassend auf weitere, wahlobligatorische Veranstaltungen der Professur Medienpsychologie vor. Studenten, die eine entsprechende Spezialisierung beabsichtigen, wird empfohlen, dieses Modul zu belegen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74963) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272152-002 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Kommunikations- und Mediensoziologie |
| Modulverantwortlich | Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Vermittelt werden theoretische Ansätze der Beschreibung und Erklärung sozialer Interaktion und Kommunikation sowie Kenntnisse über Interaktion und Kommunikation in medialen und technisierten Umwelten (z. B. soziale Medien, Mensch-Maschine-Interaktion) sowie forschungspraktische Konzepte der Beschreibung und Analyse von Interaktion und Kommunikation wie Gattungsanalyse, Rahmenanalyse, Diskursanalyse, Design- und Bildanalyse. |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten verfügen nach Anleitung über die genannten theoretischen Ansätze und forschungspraktischen Konzepte und besitzen vertiefte Kenntnisse über bereits erworbene Fertigkeiten der kritischen Reflexion. Sie sind mit vertieften und erweiterten Fertigkeiten der differenzierenden Beschreibung und begründeten Erklärung von Phänomenen sozialer und soziotechnischer Kommunikation vertraut. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Kommunikations- und Mediensoziologie (1 LVS) • Ü: Kommunikations- und Mediensoziologie (3 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Einführung in die Visuelle Soziologie. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse bereiten umfassend auf weitere, wahlobligatorische Veranstaltungen der Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie vor. Studenten, die eine entsprechende Spezialisierung beabsichtigen, wird empfohlen, dieses Modul zu belegen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74837) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272137-004 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Mensch-Technik-Systeme |
| Modulverantwortlich | Professur Mensch und Technik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul werden den Studenten Theorien und Methoden zur nutzerzentrierten Gestaltung technischer Systeme und Artefakte vermittelt. Die Studenten lernen, wie der Mensch Informationen aufnimmt und verarbeitet, wobei der Schwerpunkt auf Wahrnehmung (z. B. Sehen, Hören) und Kognition (Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Entscheidungsfindung) liegt, und wie Technik gestaltet werden sollte, um diese Faktoren zu berücksichtigen. Darüber hinaus lernen die Studenten formale Methoden zur Beschreibung, Gestaltung und Bewertung von Technik, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist. |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten besitzen Kenntnisse über die Prozesse, die der menschlichen Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung bei der Nutzung technischer Systeme und Artefakte zugrunde liegen. Sie kennen Methoden zur formalen Beschreibung und Bewertung von Mensch-Technik-Systemen, die ermöglichen, die Interaktion zwischen Menschen und Technik zu gestalten und zu verbessern, und können diese Methoden anwenden. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Mensch-Technik-Systeme (2 LVS) Ü: Mensch-Technik-Systeme (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Grundlagen von Mensch und Technik. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse bereiten umfassend auf weitere, wahlobligatorische Veranstaltungen der Professur Mensch und Technik vor. Studenten, die eine entsprechende Spezialisierung beabsichtigen, wird empfohlen, dieses Modul zu belegen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78202) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272132-002 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie |
| Modulverantwortlich | Professur Psychologie digitaler Lernmedien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul werden aktuelle instruktionspsychologische Theorien zum Lehren und Lernen mit Medien unter Berücksichtigung (meta-)kognitiver, motivationaler, emotionaler und sozialer Prozesse vorgestellt. Diese bilden die Grundlage für den weiteren Verlauf der Vorlesung, indem verschiedene Lehr-/Lernmedien wie beispielsweise Concept Maps, Simulationen, Lernspiele, Abstimmungssysteme und adaptive Lernumgebungen sowohl theoretisch als auch anhand aktueller Studien diskutiert werden. Darüber hinaus werden auch Embodiment-Theorien, Formen des kollaborativen Lernens, des Emotional Designs sowie der Einfluss von Feedback im Lehr-Lernprozess adressiert. |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten haben einen Überblick über aktuelle instruktionspsychologische Theorien zum Lehren und Lernen mit (vor allem digitalen) Medien. Sie kennen (meta-)kognitive, motivationale, emotionale und soziale Prozesse, die den Lernerfolg mit Lernmedien maßgeblich beeinflussen. Die Studenten können ausgewählte Forschungsbefunde aus Metaanalysen oder experimentellen Studien zu multimedialen und interaktiven Lernmedien einordnen. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie (2 LVS) • Ü: Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Lehren und Lernen mit Medien. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse bereiten umfassend auf weitere, wahlobligatorische Veranstaltungen der Professur Psychologie digitaler Lernmedien vor. Studenten, die eine entsprechende Spezialisierung beabsichtigen, wird empfohlen, dieses Modul zu belegen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76645) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 281431-002 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Kognitive Modellierung |
| Modulverantwortlich | Professur Prädiktive Verhaltensanalyse |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Wissen über die Funktion kognitiver Prozesse aus den Bereichen Gedächtnis, Wahrnehmung, Denken und Entscheiden sowie Sprache wird vermittelt und deren Implementation in kognitiven Architekturen wie beispielsweise ACT-R oder anderen Modellierungsparadigmen vorgestellt. Methoden zur Replikation experimenteller Daten und der Güte kognitiver Modellierungsansätze werden diskutiert. |
| | Qualifikationsziele: Die Studenten haben ein kritisches Verständnis grundlegender kognitiver Theorien und wie diese implementiert werden können. Sie können kognitive Aufgaben analysieren, diese mit statistischen, informatischen und psychologischen Methoden modellieren und bestehende Konzepte hinterfragen und weiterentwickeln. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Kognitive Modellierung (2 LVS) Ü: Kognitive Modellierung (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss der Module Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse und Statistik I. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse bereiten umfassend auf weitere, wahlobligatorische Veranstaltungen der Professur Prädiktive Verhaltensanalyse vor. Studenten, die eine entsprechende Spezialisierung beabsichtigen, wird empfohlen, dieses Modul zu belegen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 89002) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-004 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Wissenschaftliche Praxis |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Im Modul werden grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens vermittelt. Dazu gehören insbesondere die Kenntnis über das Wissenschaftssystem, die Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen, die Recherche wissenschaftlicher Literatur und deren argumentative und sprachliche Aufbereitung in wissenschaftlichen Texten. Der Anwendungsfokus liegt auf dem Verfassen von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten. Dazu werden der Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten sowie Argumentationsformen und die Schreiblogik vorgestellt. Weiterhin wird auf die Textstrukturierung und Textgestaltung sowie auf das Zitieren und Formatieren des Textes eingegangen und gängige Praktiken zur Textarbeit eingeübt. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen zum eigenständigen Durchführen wissenschaftlicher Projekte und Vorträge sowie zum Verfassen schriftlicher Arbeiten. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Wissenschaftliche Praxis (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitende schriftliche Ausarbeitungen von 11 Übungsaufgaben (Umfang: 5 Seiten pro Übungsaufgabe, Bearbeitungszeit: 2 Wochen pro Übungsaufgabe) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78107) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272136-004 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Quantitative Forschungsmethoden |
| Modulverantwortlich | Professur Medienpsychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Dieses Modul umfasst eine grundlegende Einführung in das Methodenrepertoire der quantitativen Sozialforschung. Die Studenten werden hierfür zunächst mit zentralen Prämissen und Konzepten des quantitativempirischen Forschungsprozesses vertraut gemacht (u. a. Gütekriterien, Theorien, Hypothesen, Variablen etc.), bevor darauf aufbauend verschiedene methodische Zugänge im Detail vorgestellt werden, wie etwa die Befragung, das Experiment, die quantitative Inhaltsanalyse und das psychophysiologische Messverfahren. Oualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studenten für das weitere Studium zentrale Kompetenzen zur Konzeption und Durchführung quantitativer empirischer Studien. Die Studenten sind in der Lage, vorliegende Studien hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Güte einzuordnen und eigene Forschungsdesigns zu beschreiben und adäquate Methoden dafür auszuwählen. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Quantitative Forschungsmethoden (2 LVS) Ü: Quantitative Forschungsmethoden (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 7 Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils eine Woche pro Übungsaufgabe) zur Übung Quantitative Forschungsmethoden. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn für mindestens 5 Übungsaufgaben jeweils mindestens 50 % der Summe der darin erwerbbaren Bewertungspunkte erreicht wurden. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74965) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272135-003 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Qualitative Forschungsmethoden |
| Modulverantwortlich | Professur Medienkommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul vermittelt die Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung. Die Vorlesung gibt einen Überblick über grundlegende Verfahrensweisen und stellt Charakteristika, Grundlagen, Erhebungsverfahren und Auswertungsmethoden vor. Die Übung führt in die praktische Anwendung qualitativer Methoden und deren Implementierung in Forschungsdesgins ein. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse |
| | und Fertigkeiten der empirischen qualitativen Sozial- und Kommunikationsforschung. Die Studenten sind dadurch befähigt, grundlegende qualitative Methoden in eigenen (angeleiteten) Studien anzuwenden. Zudem besitzen sie die Fähigkeit zum eigenständigen Durchführen wissenschaftlicher Arbeiten. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Qualitative Forschungsmethoden (2 LVS) • Ü: Qualitative Forschungsmethoden (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Bearbeitung von 7 Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils eine Woche pro Übungsaufgabe) zur Übung Qualitative Forschungsmethoden. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn für mindestens 5 Übungsaufgaben jeweils mindestens 50 % der Summe der darin erwerbbaren Bewertungspunkte erreicht wurden. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78101) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of

| Modulnummer | 272137-005 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Creative Coding |
| Modulverantwortlich | Professur Mensch und Technik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul führt in die grundlegenden Konzepte und Prinzipien von Auszeichnungs- und Skriptsprachen ein, die bei der Front-End-Webentwicklung und der Strukturierung von Dokumenten verwendet werden. Dadurch werden die Studenten in die Lage versetzt, verlinkte Dokumente und interaktive webbasierte Medien, wie sie u. a. für Forschungsstudien und zur Sammlung und dem Management von Wissen eingesetzt werden, zu verstehen und selbst zu erstellen. In praktischen Übungen werden die notwendigen Fähigkeiten gefestigt. Oualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erstellung strukturierter, mit Hyperlinks versehener Dokumente mit interaktiven Funktionen. Die Studenten können einfache Programmstrukturen und Ablaufpläne deuten und selbst erstellen. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Creative Coding (2 LVS) Ü: Creative Coding (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78209) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272132-003 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Statistik I |
| Modulverantwortlich | Professur Psychologie digitaler Lernmedien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul umfasst eine Einführung in die Statistik einschließlich grundlegender deskriptivstatistischer und inferenzstatistischer Verfahren. Dabei werden verschiedene Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße sowie Verteilungsformen erläutert. Darüber hinaus werden neben dem t-Test verschiedene Varianzanalysen (z. B. einfaktorielle und mehrfaktorielle Varianzanalysen), nonparametrische Verfahren, Korrelationen und Regressionen vermittelt sowie ein Einblick in die Stichprobenumfangsplanung gegeben. Oualifikationsziele: Die Studenten sind mit den grundlegenden Methoden der quantitativen Datenauswertung vertraut. Dabei besitzen sie einen Überblick über deskriptivstatistische und inferenzstatistische Verfahren. Die Studenten sind in der Lage, quantitative Daten zu zentralen Kennwerten zu bündeln und zu deuten, resultierende Ergebnisse zu interpretieren und (statistische) Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen wiederzugeben. Dies umfasst den Erwerb der Fähigkeit zur praktischen Durchführung besagter Verfahren |
| | mittels Statistik-Software. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Statistik I (2 LVS) Ü: Statistik I (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Quantitative Forschungsmethoden. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 10 Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils eine Woche pro Übungsaufgabe) zur Übung Statistik I. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn für alle 10 Übungsaufgaben jeweils mindestens 60 % der Summe der für die jeweilige Übungsaufgabe erwerbbaren Bewertungspunkte erreicht wurden. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76646) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272132-004 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Statistik II |
| Modulverantwortlich | Professur Psychologie digitaler Lernmedien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul umfasst eine Einführung in weiterführende Methoden der Statistik einschließlich entsprechender deskriptivstatistischer und inferenzstatistischer Verfahren. Dabei werden gängige statistische Verfahren vertieft besprochen und eingeübt sowie elaboriertere statistische Verfahren vorgestellt. Es erfolgt ein vertiefender Einblick in die Stichprobenumfangsplanung zu diesen weiterführenden inferenzstatistischen Verfahren. Qualifikationsziele: Die Studenten sind mit weiterführenden Methoden der quantitativen Datenauswertung vertraut. Dabei verfügen sie über einen Überblick über vertiefende deskriptivstatistische und inferenzstatistische Verfahren. Die Studenten können quantitative Daten mit weiterführenden statistischen Methoden deuten, resultierende Ergebnisse interpretieren und (statistische) Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen ziehen. Dies umfasst den Erwerb der Fähigkeit zur praktischen Durchführung besagter |
| | Verfahren mittels Statistik-Software. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Statistik II (2 LVS) • Ü: Statistik II (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Statistik I. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): Bearbeitung von 10 Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils eine Woche pro Übungsaufgabe) zur Übung Statistik II. Die Prüfungsvorleistung ist bestanden, wenn für alle 10 Übungsaufgaben jeweils mindestens 60 % der Summe der für die jeweilige Übungsaufgabe erwerbbaren Bewertungspunkte erreicht wurden. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76664) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272152-003 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Bilddatenanalyse |
| Modulverantwortlich | Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagen und Praktiken der sozialwissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Arten von Bilddaten. Es thematisiert über die Analyse einzelner Bilder hinausgehend insbesondere die Analyse großer Bilddatenmengen und komplexer digitaler Bildphänomene. |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten sind befähigt, unterschiedliche medienkommunikative Gebrauchsweisen von Bilddarstellungen hinsichtlich der Anwendbarkeit adäquater Methoden zu unterscheiden und entsprechende Methoden anhand von Beispielen anzuwenden. Sie können den Stellenwert von Bilddaten in der Sozial- und Medienforschung einordnen und sind mit dem analytischen Umgang von Bilddaten forschungspraktisch vertraut. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Bilddatenanalyse (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitende schriftliche Ausarbeitungen von 5 Übungsaufgaben (Umfang: 5 Seiten pro Übungsaufgabe, Bearbeitungszeit: 2 Wochen pro Übungsaufgabe) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76702) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-005 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Spezielle Methoden |
| Modulverantwortlich | Professur Medienkommunikation, Professur Medienpsychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul werden die Studenten vertiefend in eine spezifische Methode der empirischen Sozialforschung eingeführt. Nach der Vorstellung des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands zur gewählten Methode werden die Studenten praktisch an diese herangeführt. Das Modul ist dabei nicht auf einen quantitativ oder qualitativ ausgerichteten Zugang festgelegt. Neben dem in den Vorlesungen Qualitative Forschungsmethoden und Quantitative Forschungsmethoden schwerpunktmäßig vorgestellten, klassischen Instrumentarium der empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschung können auch weitere empirisch-sozialwissenschaftliche Zugänge vorgestellt und eingeübt werden, wie beispielsweise Metaanalyse, Experience Sampling oder psychophysiologische Messungen. Je nach gesetztem Schwerpunkt kann im Modul dabei sowohl die Konzeption neuer Instrumente als auch die Anwendung und kritische Einordnung etablierter Verfahren im Vordergrund stehen. Oualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, eine Methode der empirischen Kommunikationsforschung kritisch einzuordnen, und sind mit zentralen Kriterien bei deren Konzeption, Durchführung und Auswertung vertraut. Die Studenten besitzen die Fähigkeit, diese Methode eigenständig für ein Forschungsprojekt einzusetzen. Vernetztes Denken und Transferfähigkeit gehören hier bei der Entwicklung eigener Forschungsideen zu ihren Schlüsselqualifikationen. Die Studenten verfügen nach diesem Modul über besondere Kompetenzen in der Organisationsfähigkeit sowie dem selbstständigen Arbeiten. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Spezielle Methoden (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Es wird dringend empfohlen, vor der Absolvierung dieses Moduls die Module Quantitative Forschungsmethoden sowie Qualitative Forschungsmethoden zu besuchen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zur Übung Spezielle Methoden (Prüfungsnummer: 78108) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272152-004 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Praxis der Fotografie |
| Modulverantwortlich | Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Vermittlung von Grundlagenkenntnissen im Bereich der Fotografie, Anleitung zum Erwerb praktischer fotografischer Fertigkeiten |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten haben Kenntnisse zur Funktionsweise fotografischer Technik erworben und haben praktische und reflexive Fertigkeiten der Bildgestaltung entwickelt. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Praxis der Fotografie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Präsentation eines semesterbegleitenden Fotoprojekts zur Übung Praxis der Fotografie (Prüfungsnummer: 76741P) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272137-006 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Informationsvisualisierung |
| Modulverantwortlich | Professur Mensch und Technik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Im Modul erlernen die Studenten, wie komplexe Daten und Informationen durch visuelle Darstellungen verständlicher und aussagekräftiger kommuniziert werden können. Grundlage sind dabei Theorien und empirische Erkenntnisse darüber, wie Menschen visuelle Informationen wahrnehmen und interpretieren. Behandelt werden sowohl Methoden der computergestützten Datenaufbereitung als auch das Vorgehen bei einer nutzerzentrierten Auswahl konkreter Visualisierungen. In der Übung werden die theoretischen Konzepte über praktische Projekte gefestigt. Oualifikationsziele: Die Studenten haben Kenntnisse der Datenaufbereitung sowie geeigneter Visualisierungsformen erworben. Sie sind in der Lage, ihr Wissen über die problem- und nutzerorientierte Auswahl von Visualisierungsformen anzuwenden, und haben die Fähigkeit zur eigenständigen Lösung von Visualisierungsproblemen trainiert. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Informationsvisualisierung (2 LVS) Ü: Informationsvisualisierung (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen des Moduls können in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Creative Coding. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Konzeption, Umsetzung und Dokumentation eines Medienprodukts zu Informationsvisualisierung (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78210) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of

| Modulnummer | 272132-005 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Instruktionsdesign |
| Modulverantwortlich | Professur Psychologie digitaler Lernmedien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kompetenzen und praktische Fähigkeiten zur Gestaltung von Lernmaterialien. Dabei soll eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis hergestellt werden, indem Gestaltungseffekte bei der Konzeption und Gestaltung von multimedialen Lernmaterialien berücksichtigt werden, um diese möglichst lernförderlich zu gestalten. In diesem Zusammenhang soll auch die Einbettung des Lernmaterials in den Bildungskontext (z. B. Schulunterricht) thematisiert werden. Oualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse |
| | und Anwendungskompetenzen in den Bereichen Design von multimedialen und interaktiven Lernmedien, Anwendung multimedialer Lerntheorien auf die Konzeption multimedialer Lernumgebungen und Umgang mit Software zur Gestaltung multimedialer Lernumgebungen. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Instruktionsdesign (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Konzeption, Realisierung und Dokumentation eines Medienprodukts zu Instruktionsdesign (Umfang der Dokumentation: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76650P) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272136-005 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Digitale Videoproduktion für Social Media |
| Modulverantwortlich | Professur Medienpsychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Die Studenten machen sich durch die Analyse von Beispielvideos und mithilfe von Basisliteratur zunächst mit den Grundlagen der audiovisuellen Videogestaltung vertraut. Der Fokus liegt dabei auf denjenigen Elementen der Filmsprache bzw. deren Zusammenwirken, die vor allem bei Kurzvideos (für TikTok, Instagram Reels, YouTube Shorts etc.) relevant sind und auch mithilfe von Smartphone-Aufnahmen realisierbar sind. Des Weiteren werden essenzielle Aspekte der digitalen Videobearbeitung thematisiert (z. B. Montage, Filter, Inserts) sowie die Vorbereitung der fertigen Videos für die Veröffentlichung im Internet behandelt. Dazu zählen beispielsweise die Optimierung der Dateigröße, die Berücksichtigung unterschiedlicher Displayformate und die richtige Platzierung in den sozialen Medien (Wahl der Plattform, Uploadzeit, Hashtags, Verlinkungen etc.). Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen Grundkenntnisse in der Erstellung und Bearbeitung digitaler Videos sowie deren Aufbereitung für die Veröffentlichung via Social Media. Dabei haben sie Kenntnis über die Abläufe von der Idee zum fertigen Video, die sie anhand konkreter Mini-Projekte – stets unter Rückbezug auf erlernte medienpsychologische Kenntnisse, wie etwa die Verwendung bestimmter gestalterischer Elemente zum Erzielen einer spezifischen Wirkung – eingeübt haben. Außerdem sind die Studenten in der Lage, auch bei Ad-hoc-Videos unter realistischen Bedingungen (ohne hochwertiges Filmequipment) qualitativ ansprechende Produkte zu erstellen. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Digitale Videoproduktion für Social Media (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitende Konzeption, Realisierung und Dokumentation eines audiovisuellen Kurzvideos (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Gesamtdauer des Kurzvideos: 3 Minuten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 74941P) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 281431-003 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Einführung in die Programmierung mit Python |
| Modulverantwortlich | Professur Prädiktive Verhaltensanalyse |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte:GrundlagenderProgrammierunginderhöherenProgrammiersprachePython (grundlegende Konzepte und Strukturen, Datentypen, Objektklassen)Qualifikationsziele:DieStudenten sind mit einer höheren |
| Lehrformen | Programmiersprache vertraut und können Programme in Python erstellen. Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Einführung in die Programmierung mit Python (1 LVS) Ü: Einführung in die Programmierung mit Python (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 89001) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272137-007 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Virtuelle Realität |
| Modulverantwortlich | Professur Mensch und Technik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Im Modul werden die Studenten an das Medium "Virtuelle Realität" und seine Anwendungsmöglichkeiten herangeführt. Dafür erlernen die Studenten den Umgang mit VR-spezifischen Betrachtungs- und Interaktionsgeräten und deren Wirkungsprinzipien. Behandelt werden weiterhin Möglichkeiten der Erstellung interaktiver virtueller Umgebungen unter Berücksichtigung von Aspekten wie Immersion und Benutzerfreundlichkeit. Bei der praktischen Umsetzung lernen die Studenten, Gestaltungselemente zu berücksichtigen und zu kontrollieren, die den wahrgenommenen Realismus in dreidimensionalen Medien beeinflussen, wie z. B. Beleuchtung, Sichtfeld, Eingabemodalitäten usw. |
| | Qualifikationsziele: Die Studenten kennen Hard- und Software, die für die Erstellung von virtuellen Umgebungen genutzt werden, und können diese exemplarisch einsetzen. Darüber hinaus verfügen die Studenten über ein Verständnis für systematische Arbeitspraktiken beim Entwurf, der Entwicklung und dem Einsatz von digitalen dreidimensionalen Medien. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitende Konzeption, Umsetzung und Dokumentation einer Anwendung in einer virtuellen Umgebung (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78211) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272135-004 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Strategische Kommunikation |
| Modulverantwortlich | Professur Medienkommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul übt berufspraktische Fähigkeiten im Rahmen der strategischen Kommunikation ein. Basierend auf grundlegenden wissenschaftlichen Theorien und empirischen Erkenntnissen zu Art, Aufbau und Wirkung strategischer Kommunikation, lernen die Studenten ein konkretes Problem der strategischen Kommunikation zu lösen. Dabei steht das Erlernen von Arbeitstechniken und Arbeitsabläufen im Vordergrund. Konkrete zu bearbeitende Probleme der strategischen Kommunikation können dabei beispielsweise im Bereich der Kampagnenplanung, der Krisenkommunikation oder auch des Einsatzes sozialer Medien in der strategischen Kommunikation liegen. Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist es, dass die Studenten die Praxis strategischer Kommunikation kennen. Zudem erlangen die Studenten ein Verständnis für die Anforderungen und Leistungen dieses Berufsfelds. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Strategische Kommunikation (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| 1 | |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitende Konzeption, Umsetzung und Dokumentation eines Medienprodukts zu Strategische Kommunikation (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78308) |
| Modulprüfung Leistungspunkte und Noten | semesterbegleitende Konzeption, Umsetzung und Dokumentation eines Medienprodukts zu Strategische Kommunikation (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) |
| Leistungspunkte und Noten Häufigkeit des Angebots | semesterbegleitende Konzeption, Umsetzung und Dokumentation eines Medienprodukts zu Strategische Kommunikation (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78308) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Leistungspunkte und Noten | semesterbegleitende Konzeption, Umsetzung und Dokumentation eines Medienprodukts zu Strategische Kommunikation (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78308) In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272132-006 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Gestaltung von Instruktionsmedien |
| Modulverantwortlich | Professur Psychologie digitaler Lernmedien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul vermittelt weiterführende Kompetenzen und praktische Fähigkeiten zur Gestaltung von Instruktionsmedien. Dabei sollen theoretisch fundierte, empirisch bewährte und praktisch relevante Gestaltungsempfehlungen bei der Konzeption und Gestaltung von Instruktionsmedien Berücksichtigung finden. Oualifikationsziele: Die Studenten verfügen über weiterführende Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in der Gestaltung von multimedialen und interaktiven Lernmedien, können multimediale Lerntheorien und deren abgeleitete Gestaltungsempfehlungen selbstständig auf die Konzeption und Gestaltung von Instruktionsmedien anwenden und nach Einübung mit entsprechender Software zur Gestaltung dieser Lernmedien umgehen. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Gestaltung von Instruktionsmedien (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitende Konzeption, Umsetzung und Dokumentation eines Medienprodukts zu Gestaltung von Instruktionsmedien (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76651P) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-006 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Design Thinking |
| Modulverantwortlich | Studiendekan für den Bachelorstudiengang Medienkommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul vermittelt Konzepte und Prinzipien des Design-Thinking-Prozesses sowie Grundlagen der nutzerzentrierten Forschung und Gestaltung. Die Studenten lernen Beispiele erfolgreicher Design-Thinking-Projekte kennen und analysieren, wie Design Thinking in realen Situationen angewendet werden kann. Es werden Kreativitätstechniken und Tools zur Generierung innovativer Ideen vorgestellt und diese zur Konzeption und prototypischen Umsetzung eines eigenen Medienprojekts angewandt. Die Studenten lernen verschiedene Prototyping-Methoden und -Werkzeuge kennen, um ihre Ideen schnell in greifbare Formen umzusetzen und diese mit den Nutzern zu testen, um Feedback zu erhalten und Iterationen vorzunehmen. |
| | Qualifikationsziele: Die Studenten verstehen die Grundlagen des nutzerzentrierten und iterativen Denkansatzes, wenden sie an und können die verschiedenen Phasen des Design-Thinking-Prozesses nachvollziehen. Sie sind in der Lage, in Teams effektiv zusammenzuarbeiten, verschiedene Perspektiven einzubringen und gemeinsam kreative Ideen zu generieren, Prototypen zu erstellen und iterative Test- und Feedback-Schleifen durchzuführen. Die Studenten verfügen über vertiefte kreative Denkfähigkeiten und sind im Stande, Probleme auf neue und innovative Weise anzugehen und ihre Argumentation theoretisch und methodisch fundiert zu begründen. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Design Thinking (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • semesterbegleitende Konzeption, Umsetzung und Dokumentation eines Medienprodukts zu Design Thinking (Umfang der Dokumentation: 6 Seiten, Bearbeitungszeit insgesamt: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78109) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272135-005 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Gesundheitskommunikation |
| Modulverantwortlich | Professur Medienkommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul lernen die Studenten den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten Thema der Gesundheitskommunikation kennen. Basierend auf der gemeinsamen Lektüre wissenschaftlicher Studien wird die aktuelle Evidenzlage gemeinsam erschlossen und kritisch diskutiert. Mögliche konkrete Themen sind mHealth, Selbstmanagement chronischer Krankheiten, Berichterstattung zu Gesundheitsthemen, Health Information Seeking u. a. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten Thema der Gesundheitskommunikation. Dabei sind sie insbesondere auch zum Lesen wissenschaftlicher Texte und deren kritischer |
| | Diskussion und Reflexion befähigt. Weiterhin sind die Studenten in der Lage, Forschungslücken zu identifizieren und darauf aufbauend geeignete Forschungsfragen und/oder Hypothesen für zukünftige Forschung zu formulieren. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Gesundheitskommunikation (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Einführung in die Kommunikationswissenschaft. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78309) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272137-008 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Barrierefreiheit digitaler Medien |
| Modulverantwortlich | Professur Mensch und Technik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul setzen sich die Studenten mit dem aktuellen Forschungsstand in Bezug auf die Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit Beeinträchtigungen auseinander. Behandelt werden Chancen für Inklusion und Teilhabe sowie Exklusionsrisiken, typische Hürden im Zugang zu verschiedenen etablierten, aber auch neuen Medienformaten (z. B. virtuelle Realität) sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Anpassung häufig genutzter medialer Formate im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit. |
| | Einsatzes digitaler Medien für Inklusion und Teilhabe sowie Begrifflichkeiten wie "Behinderung" und "Barrierefreiheit" kritisch zu reflektieren. Sie kennen Anforderungen verschiedener Nutzergruppen an digitale mediale Formate und sind in der Lage, letztere hinsichtlich einer inklusiven Gestaltung zu analysieren sowie exemplarisch anzupassen. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Barrierefreiheit digitaler Medien (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Grundlagen von Mensch und Technik. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78208) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272132-007 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Multimediale und interaktive Lernmedien |
| Modulverantwortlich | Professur Psychologie digitaler Lernmedien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefendes, über die Vorlesungsinhalte der modulverantwortlichen Professur hinausgehendes Wissen über (meta-)kognitive, motivationale, emotionale und soziale Prozesse beim Lernen mit multimedialen und interaktiven Medien. Dabei wird auf aktuelle Literatur (z. B. Metaanalysen und experimentelle Studien) aus dem Bereich der Bildungspsychologie und benachbarter Disziplinen zurückgegriffen. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in den Bereichen Gestaltungsempfehlungen zu multimedialen und interaktiven Lernmedien, kognitionspsychologische und weiterführende Theorien zum Lehren und Lernen mit Medien, (meta-)kognitive, motivationale, emotionale und soziale Prozesse beim Lehren und Lernen mit Medien sowie aktuelle Forschungsbefunde zum Lehren und Lernen mit multimedialen und interaktiven Medien. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Multimediale und interaktive Lernmedien (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Lehren und Lernen mit Medien. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76665) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272136-006 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Entertainment Psychology |
| Modulverantwortlich | Professur Medienpsychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Im Modul Entertainment Psychology bringen die Studenten die im Studium erworbenen Kenntnisse zu massenmedialen Unterhaltungsformaten in Form interaktiver Übungen und Diskussionen zur Anwendung. Dabei widmen sie sich gleichermaßen einflussreichen Technologien und Plattformen (z. B. Video-on-Demand-Streaming, Digital Games, Social Media, Podcasts etc.) wie den dort vorzufindenden Inhalten und Phänomenen (z. B. Infotainment, feindseliges Verhalten als Unterhaltung, Serious Games etc.). Die Studenten ordnen die entsprechenden Medienangebote in den Theorienkorpus der Medienpsychologie ein und unterziehen sie dann gemeinsam einer kritischen Erörterung. Neueste Trends stehen dabei ebenso zur Diskussion wie der Entertainmentbegriff selbst (z. B. im Abgleich hedonischer vs. eudaimonischer Unterhaltung). Qualifikationsziele: Neben der Schulung eines kritischen Blickes auf mediale Hypes und Trends verfügen die Studenten nach Abschluss des Moduls über ein tiefergehendes Verständnis dafür, wie menschliche |
| | Unterhaltungsbedürfnisse in der modernen Medienlandschaft stimuliert und befriedigt werden – aber auch dafür, welche maladaptiven Prozesse sich in diesem Kontext ausprägen können. Durch die vertiefende Arbeit mit internationaler Fachliteratur sind die Studenten in der Lage, ihre Kompetenzen im Umgang mit englischsprachigen Texten zu schärfen. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Entertainment Psychology (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Grundlagen der Medienpsychologie. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Entertainment Psychology mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderations- und Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 74971) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272152-005 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Visuelle Medienkulturen |
| Modulverantwortlich | Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Es werden ausgesuchte Phänomene und Probleme der visuellen Medienkommunikation thematisiert und vor dem Hintergrund des Forschungsstandes diskutiert. Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach Anleitung in der Lage, sich in spezielle Problembereiche der visuellen Kommunikation einzuarbeiten. Sie |
| | besitzen Kenntnisse in der vertiefenden Auswertung wissenschaftlicher Literatur und in der Anwendung auf konkrete Phänomene und Probleme. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Visuelle Medienkulturen (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Einführung in die Visuelle Soziologie. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Hausarbeit (Umfang: 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76748) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-007 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Mobile Kommunikation |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul lernen die Studenten den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten Thema im Forschungsfeld der Mobilen Medien kennen. Basierend auf der gemeinsamen Lektüre wissenschaftlicher Studien wird die aktuelle Evidenzlage gemeinsam erschlossen und kritisch diskutiert. Mögliche konkrete Themen sind mHealth, Instant Messaging, Location-based Gaming, Mobile Medien und Migration u. a. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten Thema im Forschungsfeld der Mobilen Medien. Dabei sind sie insbesondere auch zum Lesen wissenschaftlicher Texte und deren kritischer Diskussion und Reflexion befähigt. Weiterhin sind die Studenten in der Lage, Forschungslücken zu identifizieren und darauf aufbauend geeignete Forschungsfragen und/oder Hypothesen für zukünftige Forschung zu formulieren. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Mobile Kommunikation (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Mobile Kommunikation mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderations- und Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78110) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-008 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Soziale Medien |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul lernen die Studenten den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten Thema im Forschungsfeld Soziale Medien kennen. Basierend auf der gemeinsamen Lektüre wissenschaftlicher Studien wird die aktuelle Evidenzlage gemeinsam erschlossen und kritisch diskutiert. Mögliche konkrete Themen sind Körperbild und Identität in Sozialen Medien, Soziale Medien und gesellschaftliche Nachrichtenverbreitung, Influencer-Kommunikation, Vernetzung und Vergemeinschaftung u. a. |
| | Qualifikationsziele: Die Studenten kennen den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten Thema innerhalb des Forschungsfelds der Sozialen Medien. Dabei sind sie insbesondere auch zum Lesen wissenschaftlicher Texte und deren kritischer Diskussion und Reflexion befähigt. Weiterhin sind die Studenten im Stande, Forschungslücken zu identifizieren und darauf aufbauend geeignete Forschungsfragen und/oder Hypothesen für zukünftige Forschung zu formulieren. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Soziale Medien (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Soziale Medien mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderations- und Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78111) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Häufigkeit des Angebots Arbeitsaufwand | |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-009 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Medien und Gesellschaft |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul lernen die Studenten den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten Thema auf der Makroebene des Zusammenspiels von Medien und Gesellschaft und der Integration von Medien in gesellschaftliches Handeln kennen. Basierend auf der gemeinsamen Lektüre wissenschaftlicher Studien wird die aktuelle Evidenzlage gemeinsam erschlossen und kritisch diskutiert. Mögliche konkrete Themen sind der Wandel von Öffentlichkeit und Öffentlichkeitstheorien in digitalen Medienumgebungen, die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Plattformisierung und ihre Konsequenzen, Medieneinflüsse auf die Wahrnehmung gesellschaftlicher Vielfalt, Medienwandel und der Wandel von politischer Kommunikation oder von Identität und Vergemeinschaftung u. a. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen den aktuellen Forschungsstand zu einem konkreten Thema auf der gesellschaftlichen Makroebene des Zusammenspiels von Medien und Gesellschaft. Dabei sind sie insbesondere auch zum Lesen wissenschaftlicher Texte und deren kritischer Diskussion und Reflexion befähigt. Weiterhin können die Studenten Forschungslücken identifizieren und darauf aufbauend geeignete Forschungsfragen und/oder Hypothesen für zukünftige Forschung formulieren. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Medien und Gesellschaft (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Medien und Gesellschaft mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderations- und Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78112) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-010 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Medienästhetik |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Im Zentrum des Moduls steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Problemstellungen der Mediengestaltung und -erfahrung in Bereichen des Technik-, Produkt- oder Kommunikationsdesigns. Aufbauend auf theoretischen und empirischen Erkenntnissen (z. B. aus dem Feld der Kreativitäts- und Ästhetikforschung) werden exemplarische Handlungsfelder gemeinsam beleuchtet und diskutiert (Konsum und Werbung, politische Kommunikation, soziale Bewegungen, Interfacedesign, Emotional Design, Social Robotics etc.). Oualifikationsziele: Die Studenten kennen theoretische Grundlagen und handlungsfeldspezifische Forschungsstände. Sie haben nach Anleitung Einsicht in Konzepte der wissenschaftlichen Analyse und der strategischen Reflexion von Technik-, Produkt- oder Kommunikationsdesigns. Weiterhin sind die Studenten dazu befähigt, Forschungslücken zu identifizieren und darauf aufbauend geeignete Forschungsfragen und/oder Hypothesen für zukünftige Forschung zu formulieren. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Medienästhetik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Medienästhetik mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderations- und Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78113) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-011 (Version 01) |
|--|---|
| Modulname | Immersive Medien |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul lernen die Studenten zentrale Aspekte kennen, die die Erfahrung des "Eintauchens" in mediale Inhalte und Umgebungen beeinflussen. Die Studenten diskutieren kritisch über die theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnisse und darüber, warum manche Medienerlebnisse unsere Sinne stärker ansprechen als andere, und bewerten reale Umsetzungen dieser Aspekte. Mögliche konkrete Themen sind virtuelle/erweiterte/gemischte Realität (VR/AR/XR), multimodale Benutzerinteraktion, Digital Games, stereoskopische Unterhaltungsmedien, virtuelle Anwendungen in Unterhaltung/Bildung/Gesundheitswesen u. a. Oualifikationsziele: Neben der inhaltlichen Vertiefung des Kenntnisstands zu Phänomenen wie Immersion, Präsenz und Embodiment sind die Studenten in der Lage, Forschungs- und Anwendungslücken zu identifizieren und darauf aufbauend geeignete Forschungsfragen und/oder Hypothesen für die zukünftige Forschung zu formulieren. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Immersive Medien (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden. |
| | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Teilnahme (empfohlene | keine |
| Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | |
| Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die |
| Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Immersive Medien mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderationsund Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78114) |
| Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Immersive Medien mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderationsund Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78114) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in |
| Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) Verwendbarkeit des Moduls Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Modulprüfung Leistungspunkte und Noten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Immersive Medien mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderations- und Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78114) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-012 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Medienkompetenz |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul erhalten die Studenten einen Überblick über die Definitionen von Medienkompetenz, ihre Dimensionen (Medienethik, Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung), ihre individuelle und gesellschaftliche Bedeutung und ihre Messung. Anschließend wird die aktuelle Befundlage zu einem ausgewählten Thema der Medienkompetenz auf Basis wissenschaftlicher Lektüre erarbeitet und kritisch diskutiert. Mögliche Themen hierbei sind Medienkompetenz im Bildungskontext, Informationskompetenz und Recherche, medienpsychologische Aspekte der Medienwirkung, Medienkompetenz in der digitalen Kommunikation u. a. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die theoretischen Grundlagen der Medienkompetenz und können darauf aufbauend ein ausgewähltes Thema innerhalb dieses Forschungsfeldes bearbeiten. Dabei sind die Studenten in der Lage, durch die Lektüre wissenschaftlicher Texte Forschungslücken zu identifizieren, um daraus Hypothesen für zukünftige Studien zur Medienkompetenz abzuleiten. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Medienkompetenz (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Medienkompetenz mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderations- und Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78115) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272100-013 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Kinder und Medien |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In diesem Modul erhalten die Studenten zunächst einen Überblick über die theoretischen Grundlagen des komplexen Verhältnisses von Kindern und Medien. Auf der Basis der Lektüre wissenschaftlicher Studien werden anschließend aktuelle empirische Befunde zu einem spezifischen Thema gemeinsam erarbeitet und kritisch diskutiert. Mögliche Themen sind Auswirkungen von Medien auf die kindliche Entwicklung, Medienkonsum und Gesundheit, Social Media und Cybermobbing, digitale Spiele und Lernen, Gewalt und Aggression in Medieninhalten u. a. |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten kennen die theoretischen Grundlagen zum Thema Kinder und Medien und können darauf aufbauend ein konkretes Thema innerhalb dieses Forschungsfeldes bearbeiten. Dabei sind die Studenten durch die Lektüre wissenschaftlicher Texte befähigt, Forschungslücken zu identifizieren, um daraus Hypothesen für zukünftige Studien abzuleiten. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kinder und Medien (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Moderation (pro Student) einer Übungs- und Diskussionsrunde in Kleingruppen im Seminar Kinder und Medien mit anschließender individueller schriftlicher Erörterung der Moderations- und Diskussionsergebnisse (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78116) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsmodul Medienforschung

| Modulnummer | 272100-014 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Forschungsprojekt Medienforschung |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Medienforschung, die durch Forschungsprojekte in Kleingruppen angewendet werden. Mögliche Themen liegen in den Bereichen: Kommunikation und qualitative Sozial- und Medienforschung und Medienanalyse, Medienpsychologie, Instruktionspsychologie, Lehr-/Lernforschung und pädagogische Psychologie, visuelle Kommunikations- bzw. Designforschung, Human Factors und Mensch-Technik-Systeme. Qualifikationsziele: Die Studenten sind nach der angeleiteten Forschungspraxis vertraut mit der Vorbereitung und Durchführung eines Forschungsprojektes im Bereich der Medienforschung. Sie verfügen über geschulte Fähigkeiten zum methodisch sicheren Arbeiten und beherrschen die Anfertigung von Forschungsdokumenten (Zwischenberichte, Präsentationen, Abschlussberichte). Durch das Forschungsprojekt besitzen sie die Fähigkeit zur eigenständigen Forschung bei der Abschlussarbeit. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Forschungsprojekt Medienforschung I (2 LVS) S: Forschungsprojekt Medienforschung II (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Das Forschungsprojekt baut auf den Inhalten der Basismodule Medienforschung und Methoden auf. |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: semesterbegleitende Ausarbeitung eines Portfolios zu den Inhalten des Moduls, bestehend aus 20 digitalen Präsentationsfolien zum Forschungsprojekt Medienforschung, einem schriftlichen Zwischenbericht (Umfang: 8 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen), einem Forschungsposter in A1 und einem abschließenden schriftlichen Projektbericht (Umfang: 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) (Prüfungsnummer: 78117) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Sommersemester. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 261032-100 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Marketing |
| Modulverantwortlich | Professur BWL - Marketing und Handelsbetriebslehre |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Ziele und Aufgaben des Marketings im 21. Jahrhundert Ausgewählte Marketingansätze Grundlagen Neuromarketing Grundlagen der Marktforschung Marketingziele und Marketingstrategien Markenführung Ausgewählte Marketinginstrumente im Marketingmix Messung des Marketingerfolgs Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Verständnis für den Marketinggedanken entwickelt und sind in der Lage, damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen zu lösen. Sie können das einschlägige Fachvokabular nennen und erläutern, sich selbstständig neues Wissen über Problemstellungen im Marketing aneignen und dafür sowie darüber hinaus wichtige wissenschaftliche Publikationsmedien im Bereich Marketing heranziehen. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Marketing (2 LVS) • Ü: Marketing (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Marketing (Prüfungsnummer: 61303) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 261032-200 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Marketinginstrumente |
| Modulverantwortlich | Professur BWL – Marketing und Handelsbetriebslehre |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Marketinginstrumente (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung Modul 261032-100: Marketing |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Marketinginstrumente (Prüfungsnummer: 61320) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 261038-100 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Grundlagen des Managements und Entrepreneurships |
| Modulverantwortlich | Professur BWL - Innovationsforschung und Technologiemanagement |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Management von Organisationen Managementtheorien im Überblick Personal, Organisation und Führung Innovations- und Technologiemanagement Entrepreneurship |
| | Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten einen Überblick zu den wichtigsten Managementthemen und -theorien gewonnen und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren. Sie haben die Grundlagen des Entrepreneurships und des unternehmerischen Denkens kennengelernt und können diese anwenden. Durch die eigenständige Entwicklung und Präsentation von Geschäftsideen wird zudem der Auf- und Ausbau von Sozialkompetenzen in den Bereichen Gruppen- und Projektarbeit sowie Präsentation gefördert. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (2 LVS) Ü: Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | siehe Literaturliste der Veranstaltung |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62001) Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit (Umfang: ca. 10.000 Wörter) und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit Diskussion (im Umfang von 5 Minuten pro Person in der Arbeitsgruppe; Gruppenstärke: 4-6 Teilnehmer) in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships (Prüfungsnummer: 62002) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich Anrechenbare Studienleistung: Business Plan als Gruppenarbeit und gemeinsame mündliche Präsentation des Business Plans mit |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| | Diskussion in der Übung zu Grundlagen des Managements und Entrepreneurships, Gewichtung 1 |
|-------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 264032-205 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Medienrecht |
| Modulverantwortlich | Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul beinhaltet neben den Grundlagen des Medienrechts (europa- und verfassungsrechtliche sowie privatrechtliche Einordnung) schwerpunktartige und fallbezogene Einblicke in Theorie und Praxis einzelner Rechtsgebiete des Medienrechts, u. a. Internet (einschließlich haftungsrechtlicher Aspekte), Social Media, Telekommunikation und Presse, elektronischer und medialer Geschäftsverkehr. Ebenso werden die Grenzen medialer Präsenz thematisiert, u. a. Daten- und Jugendschutz. Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende Fragen des Medienrechts zu benennen und diese bei der Nutzung und Anwendung medialer Dienste zu erläutern. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Medienrecht (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Gesetze: • Vorschriftensammlung zum Medienrecht (z.B. Medienrecht, CF Müller Verlag) Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medienrecht (Prüfungsnummer: 64216) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 281500-006 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Einführung in die Psychologie |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In den Vorlesungen werden Grundlagen der Psychologie sowie Einführungen in ausgewählte spezielle Teilgebiete der Psychologie (Motivation, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie) behandelt. Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse |
| | und über ein Verständnis der individuell gewählten Teilgebiete der Psychologie und deren Theorien, Konzepte und empirischen Befunde. Sie besitzen Kenntnisse bezüglich ihrer Beziehung zu benachbarten Gebieten, einschließlich deren Hauptströmungen und Forschungsmethoden. Sie sind in der Lage, psychologische Grundkompetenzen anzuwenden. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Vorlesungsangeboten sind zwei Vorlesungen auszuwählen: V: Motivation (2 LVS) (mit Tutorium) V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) V: Sozialpsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) V: Pädagogische Psychologie (2 LVS) (mit Tutorium) V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I (2 LVS) (mit Tutorium) V: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (2 LVS) (mit Tutorium) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 90-minütige Klausur zur Vorlesung Motivation (Prüfungsnummer: 82301) oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (Prüfungsnummer: 82401) oder 60-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Entwicklungspsychologie (Prüfungsnummer: 82501) oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialpsychologie (Prüfungsnummer: 82801) oder 60-minütige Klausur zur Vorlesung Pädagogische Psychologie (Prüfungsnummer: 82502) oder 90-minütige Klausur zur Vorlesung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie I (Prüfungsnummer: 82828) |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| | 90-minütige Klausur zur Vorlesung Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie II (Prüfungsnummer: 82829) |
|---------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 281900-011 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Einführung in die Soziologie |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: In den Vorlesungen werden die zentralen Begriffe, Theorien und Forschungsfelder sowie gegebenenfalls bedeutsame empirische Studien der am Institut für Soziologie angesiedelten Vertiefungsgebiete behandelt. |
| | Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die zentralen Begriffe, Theorien, Forschungsmethoden und Forschungsgebiete sowie ausgewählte empirische Studien und Anwendungsfelder der gewählten Vorlesungen. Sie haben damit einen orientierenden Überblick über ausgewählte soziologische Grundlagen- und Vertiefungsgebiete und können auf grundlegende Kenntnisse über soziologische Forschungsfelder zurückgreifen. Die Studenten sind in der Lage, ihre eigenen Interessen und Präferenzen im Rahmen dieser Themenfelder zu benennen. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Vorlesungsangeboten sind zwei Vorlesungen auszuwählen: V: Allgemeine Soziologie, Grundlagen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81301) V Einführung in die Techniksoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81801) V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81701) V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81319) V: Einführung in die Arbeits- und Organisationssoziologie (2 LVS) (Prüfungsnummer: 81413) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu einer der gewählten Vorlesungen |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 271600-004 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Grundlagen der Pädagogik I |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Einführung in ausgewählte historische, theoretische und begriffliche Grundlagen, disziplinäre Charakteristika und Gegenstandsbereiche der Erziehungswissenschaft bzw. der Erwachsenenbildung und Weiterbildung Qualifikationsziele: Die Studenten sind mit grundlegenden Kenntnissen zum Verständnis von Erziehungswissenschaft bzw. Erwachsenenbildung und |
| | Weiterbildung, deren Paradigmen, Strömungen, Ideengeschichte, Theorietraditionen und Aufgabenfelder vertraut. |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) • V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft (Prüfungsnummer: 76414) oder 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (Prüfungsnummer: 76403) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of

| Modulnummer | 271600-005 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Grundlagen der Pädagogik II |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Didaktik und Fachdidaktik im System der Wissenschaften; Entscheidungsmodell der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik: Bestimmung von Zielen, Treffen von didaktischen Entscheidungen, Auswahl von Themen und Methoden, Evaluation; Implementationsmodell der allgemeinen fachoffenen Didaktik: Vorstellung, Einordnung und Bewertung neuerer Lehr-Lern-Verfahren |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten verfügen über Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik. Dies beinhaltet ein Überblickswissen über die Ziele und Entscheidungen, die eine Lehr-Lernsituation erfordert. Ferner haben die Studenten Einblick in die Zusammenhänge zwischen den Entscheidungen und deren Implementation. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) • Ü: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76322) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 257080-006 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Mensch-Computer-Interaktion I |
| Modulverantwortlich | Professur Medieninformatik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul führt in die Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion ein. Es werden grundlegende Wirkmechanismen verschiedener Medientypen besprochen, wobei der Fokus auf ästhetischer Gestaltung und ergonomischen Aspekten liegt. Dabei werden u. a. folgende Themen behandelt: • Dialoggestaltung nach ISO 9241-110 • Evaluation von Benutzungsoberflächen • Formale Methoden • Designprozess von Nutzungsoberflächen • Dialogformen • Barrierearmut (Accessibility) • Farb- und Gestalttheorie Qualifikationsziele: Die Studenten können Benutzungsoberflächen bedienerfreundlich gestalten und evaluieren. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum. V: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) P: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: 60-minütige Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I (Prüfungsnummer: 57809) Alternative Prüfungsleistung: 10-minütige mündliche Präsentation zu Mensch-Computer-Interaktion I (Prüfungsnummer: 57811P) Die Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich mündliche Präsentation zu Mensch-Computer-Interaktion I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 257080-001 (Version 01) |
|---|---|
| Modulname | Medienapplikationen |
| Modulverantwortlich | Professur Medieninformatik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Es werden verschiedene Anwendungsfelder (E-Learning, Retrieval, IP-based Streaming, Interactive TV, Hypermedia, Mobile Devices etc.) und ihre jeweiligen technologischen Grundlagen (Codierungsverfahren, Dateiformate) besprochen. Qualifikationsziele: Die Studenten kennen die grundlegenden Techniken und |
| | Wirkmechanismen verschiedener Medien. Sie können unterschiedliche Medien produzieren und verarbeiten. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Medienapplikationen (2 LVS) Ü: Medienapplikationen (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik, verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 20-minütige Präsentation zu Medienapplikationen |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medienapplikationen (Prüfungsnummer: 57801) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 257080-003 (Version 02) |
|---|---|
| Modulname | Medientechnik |
| Modulverantwortlich | Professur Medieninformatik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Zentrale Inhalte der Vorlesung Medientechnik sind die Definition und Erläuterung zentraler Begriffe und Techniken der Medienproduktion in Theorie und Praxis. In der Übung werden die Studenten im Umgang mit dem Equipment der Professur Medieninformatik (Fernsehstudio) geschult. Zentrale Inhalte des Moduls sind die Definition und Erläuterung zentraler Begriffe und Techniken audiovisueller Medien unter besonderer Berücksichtigung von Bild, Audio und Kamera-, Video-, Schnitt- und Lichttechnik sowie 3D-Modellierung, Motions Graphics und grundlegende medienverarbeitende Werkzeuge. |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten haben einen breiten Überblick über die Technik zur Produktion audiovisueller Medien. Sie sind in der Lage, kurze Videodokumentationen zu produzieren. Die Studenten kennen die Grundlagen der Produktionstechnik. Sie können audiovisuelle Medien erstellen sowie be- und verarbeiten. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Medientechnik (2 LVS) Ü: Medientechnik (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Studiengänge der Fakultät für Informatik, verwendbar für Studiengänge anderer Fakultäten mit Informatikanteil |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medientechnik (Prüfungsnummer: 57833) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| Modulnummer | 272031-004 (Version 01) |
|---|--|
| Modulname | Europa-Studien: Recht und Politik der EU I |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Vermittlung von Kenntnissen über den Prozess der europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union (EU) sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der EU – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre konstitutionelle Weiterentwicklung |
| | des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union zu benennen und zu erklären. Sie kennen die durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen und können diese darstellen. |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Europarecht I – Grundlagen der Union (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Europarecht I – Grundlagen der Union und zur Übung Organe und Institutionen der EU (Prüfungsnummer: 73202) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

| Modulnummer | 272031-005 (Version 01) | |
|---|---|--|
| Modulname | Europa-Studien: Recht und Politik der EU II | |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <u>Inhalte</u> : Das Modul beinhaltet die Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU, die Zukunft der Union und Bezüge des Unionsrechts zum nationalen Recht. | |
| | <u>Qualifikationsziele</u> : Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Politikfelder und der zukünftigen Entwicklung der EU. Die Studenten können diese Kenntnisse vertiefen sowie reflektieren und transferieren. Die Studenten sind in der Lage, zu Recherchezwecken zielgerichtet und kreativ EU-Datenbanken zu nutzen. Insgesamt bewegen sich die Studenten sicher im Bereich des Unionsrechts. | |
| Lehrformen | Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Europarecht II – Politiken der Union (2 LVS) Ü: Europäische Union: Internetrecherche in EU-Angelegenheiten (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. | |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 73209) Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden. | |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. | |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. | |

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

| Modulnummer | 271240-001 (Version 01) | |
|---|---|--|
| Modulname | Einführung in die Digital Humanities | |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Digital Humanities | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in das emergierende Forschungsfeld der Digital Humanities. Dabei werden wesentliche Begriffe, Theorien und Methoden der Digital Humanities vermittelt und anhand von praktischen Fallstudien erläutert und diskutiert. | |
| | Qualifikationsziele: Die Studenten beherrschen die theoretischen und technischen Grundlagen der Digital Humanities. Dazu gehören u.a. gängige Verfahren und Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung kultureller Artefakte, die Arbeit mit und Erstellung von digitalen Editionen, Prinzipien der Korpusanalyse sowie Formen der Datenanalyse und -visualisierung in unterschiedlichen Kontexten. Die Studenten kennen digitale Tools für geisteswissenschaftliche Problemstellungen. | |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Einführung in die Digital Humanities (2 LVS) | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | - | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. | |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75202) | |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. | |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. | |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

| Modulnummer | 271240-002 (Version 01) | |
|---|---|--|
| Modulname | Digitale Wissenskulturen | |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Digital Humanities | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Im Modul erlangen die Studenten ein Verständnis über die Wirkungszusammenhänge von Digitalisierung, Sozialität und Kultur in gesellschaftlichen Teilbereichen. Die Studenten machen sich mit den spezifischen Problemstellungen der digitalen Kultur- und Wissensvermittlung vertraut und erproben explorativ digitale Methoden und Werkzeuge. Im Fokus stehen unter anderem die Themen Forschungsdatenmanagement, soziale Medien und Partizipation. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, Problemstellungen, Aufgabenbereiche und Herausforderungen der Digitalisierung als Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Transformationsprozesses zu identifizieren. Sie verfügen über das Vokabular, um kritisch über Gestaltungsspielräume im digitalen Wandel zu diskutieren, und können gezielt digitale Tools anwenden. | |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Digitaler Wandel vor Ort: Datensammlungen in Chemnitzer Kultureinrichtungen (2 LVS) | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine | |
| Verwendbarkeit des Moduls | | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. | |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Präsentation und Verschriftlichung der Ergebnisse eines semesterbegleitenden Projekts (Umfang: 6-8 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 75206) | |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. | |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. | |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modul Bachelor-Arbeit

| Modulnummer | 272100-002 (Version 01) | |
|--|--|--|
| Modulname | Bachelor-Arbeit | |
| Modulverantwortlich | Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medienforschung | |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte: Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Medienkommunikation. Durch die Teilnahme an Studien (Versuchspersonenstunden) wird die notwendige praktische Erfahrung für die eigene Studiendurchführung im Rahmen der Abschlussarbeit erlangt. Im Rahmen der Bachelorarbeit wenden die Studenten selbstständig wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf ein klar umrissenes Thema an. Sie präsentieren und diskutieren die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit in einer Disputation. Dadurch soll insbesondere belegt werden, dass die Studenten für einen Übergang in die Berufspraxis ausreichende Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, zur Lösung fachlicher Probleme die geeigneten Methoden auszuwählen, sachgerecht anzuwenden, zu präsentieren und reflektieren. Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, ein Problem unter Anwendung ihrer im Studium nachgewiesenen fachlich-methodischen und fachübergreifenden Kompetenzen nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer bestimmten Frist zu bearbeiten. Dazu gehören insbesondere auch die Strukturierung und Planung der einzelnen Arbeitsschritte, die Verfassung eines zusammenhängenden wissenschaftlichen Textes sowie die Präsentation und Diskussion der wesentlichen Ergebnisse der Arbeit. | |
| Lehrformen Voraussetzungen für die | Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Kolloquium zur Bachelorarbeit (2 LVS) Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache abgehalten werden. Es sind insgesamt 30 Versuchspersonenstunden durch die Teilnahme an Studien des Instituts für Medienforschung zu absolvieren. Nachweis von 90 Leistungspunkten im Bachelorstudiengang | |
| Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Medienkommunikation | |
| Verwendbarkeit des Moduls | · | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Nachweis über die Absolvierung von 30 Versuchspersonenstunden in Studien des Instituts für Medienforschung und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): schriftlicher Bericht (Umfang: 1 Seite, Bearbeitungszeit: 14 Wochen, semesterbegleitend) zur Aufbereitung der Erfahrungen der praktischen wissenschaftlichen Arbeit zu insgesamt 30 Versuchspersonenstunden in Studien des Instituts für Medienforschung | |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 50 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_MK_9110) Disputation bestehend aus 20-minütigem Vortrag zur Bachelorarbeit mit anschließender maximal 25-minütiger Diskussion (Prüfungsnummer: I_B_MK_9120) | |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind | |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts

| | in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Bachelorarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich Disputation (Vortrag zur Bachelorarbeit mit anschließender Diskussion), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich | |
|-------------------------|---|--|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS. | |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. | |

Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 21. März 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329), das durch Artikel 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBI. S. 467, 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

| § | 1 | Regelstudienzeit |
|-----|-------------|---|
| Š | 2 | Prüfungsaufbau |
| | 3 | Fristen |
| Š | 4 | Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen |
| 8 | 5 | Arten der Prüfungsleistungen |
| Š | 6 | Mündliche Prüfungsleistungen |
| Š | 7 | Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren |
| Š | 6 7 8 | Alternative Prüfungsleistungen |
| § | 9 | Projektarbeiten |
| Š. | 10 | Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten |
| § | 11 | Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt |
| § | 12 | Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren |
| § | 13 | Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen |
| § | 14 | Wiederholung von Modulprüfungen |
| § | 15 | Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen |
| § | 16 | Prüfungsausschuss |
| § | 17 | Prüfer und Beisitzer |
| § | 18 | Zweck der Bachelorprüfung |
| § | 19 | Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit |
| § : | 20 | Zeugnis und Bachelorurkunde |
| §: | 21 | Ungültigkeit der Bachelorprüfung |
| Š: | 22 | Einsicht in die Prüfungsakte |
| Š: | | Widerspruchsverfahren |

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

| § 24 | Studienaufbau und Studienumfang |
|------|---|
| § 25 | Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung |
| § 26 | Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Verteidigung |
| S 27 | Hochschulgrad |

Teil 3: Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 28

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
- 1. in den Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
- 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
- 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
- die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
- 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
- 1. mündlich (§ 6) und/oder
- 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
- 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
- 4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9 Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

1 - sehr gut (eine hervorragende Leistung),

2 - gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt),

3 - befriedigend (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht),
4 - ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt),

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 bei einem Durchschnitt ab 4,1

- sehr gut,gut,
- befriedigend,ausreichend,
- nicht ausreichend.
- (3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.
- (4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.
- (5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:
- 1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
- 2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

§ 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z. B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als "nicht bestanden".

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung "nicht ausreichend") ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnet sind und mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden".
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten,

Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äguivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und, dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen, nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden"
- (5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:
- 1. die Organisation der Prüfungen,
- 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
- 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
- die Bestellung der Prüfer,
- 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
- die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke
- 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
- 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.
- Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungsund Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

.

Nr. 5/2024

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18 Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20 Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Profil- und Ergänzungsmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

.....

- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen (ausgenommen sind die Prüfungen der Module 261032-100, 261032-200, 261038-100, 264032-205) absolvieren. Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

| 1. Basismodule Medienforschung: ∑ 40 LP 272135-001 Einführung in die Kommunikationswissenschaft 272152-001 Einführung in die Visuelle Soziologie 272136-002 Grundlagen der Medienpsychologie 272132-001 Lehren und Lernen mit Medien 272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik 281431-001 Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen: 272135-002 Aktuelle Themen der 272135-002 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272135-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272135-004 Mensch-Technik-Systeme 272137-005 Kommunikations- und Mediensoziologie 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 281431-002 Kognitive Modellierung 272135-003 Aktuelle Themen der St. (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272137-005 Kognitive Modellierung 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272133-004 Quantitative Forschungsmethoden 272133-005 Creative Coding 272132-005 Statistik I 272132-005 Statistik I 272132-005 Statistik I 272132-005 Spezielle Methoden: ∑ 40 LP 272100-005 Spezielle Methoden 272132-007 Statistik I 272132-008 Statistik I 272132-009 Spezielle Methoden 272132-009 Spezielle Methoden 272132-009 Spezielle Methoden 272132-009 Spezielle Methoden 272132-000 Spezielle Methode |
|---|
| wissenschaft 272152-001 Einführung in die Visuelle Soziologie 272136-002 Grundlagen der Medienpsychologie 272132-001 Lehren und Lernen mit Medien 272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik 272137-003 Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse 281431-001 Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse 272135-002 Aktuelle Themen der 272135-002 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272135-002 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272135-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 272132-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272132-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272132-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272137-004 Kognitive Modellierung 272132-005 Kognitive Modellierung 272132-006 Kognitive Modellierung 272132-007 Kognitive Modellierung 272132-008 Kognitive Modellierung 272132-009 Kognitive Modellierung 272132-000 Kognitive Modellierung 27213 |
| 272152-001 Einführung in die Visuelle Soziologie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272136-002 Grundlagen der Medienpsychologie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272137-003 Lehren und Lernen mit Medien 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 281431-001 Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen: 272135-002 Aktuelle Themen der S LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 Kommunikationswissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272137-005 Creative Coding 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-004 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-004 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-003 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-003 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-004 Statist |
| 272136-002 Grundlagen der Medienpsychologie 272132-001 Lehren und Lernen mit Medien 272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik 281431-001 Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen: 272135-002 Aktuelle Themen der Kommunikations-wissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Kognitive Modellierung 272136-003 Kognitive Modellierung 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272137-005 Kognitive Modellierung 272136-007 Statistik I 272136-008 Statistik I 272136-009 Statistik I 272137-000 Statistik II 272137-000 Spezielle Methoden 272132-000 Statistik II 272132-000 Spezielle Methoden 272132-000 Spezielle Medienpraktische Kompetenzen: Σ30 LP 272152-000 Praxis der Fotografie |
| 272132-001 Lehren und Lernen mit Medien 272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik 281431-001 Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen: 272135-002 Aktuelle Themen der Communikationswissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272152-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 272132-002 Kognitive Modellierung 272132-004 Satistik I 272136-005 Spezielle Methoden 272136-006 Statistik I 272136-007 Spezielle Methoden 272136-008 Spezielle Methoden 272136-009 Variatise Forschungsmethoden 272136-000 Spezielle Methoden 272136-000 Spezielle Medienpraktische Kompetenzen: Σ30 LP 272132-000 Spezielle Medienpraktische Kompetenzen: Σ30 LP 272152-000 Praxis der Fotografie |
| 272137-003 Grundlagen von Mensch und Technik 281431-001 Grundlagen der Prädiktiven Verhaltensanalyse Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen: 272135-002 Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 272136-004 Wissenschaftliche Praxis 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272137-005 Creative Coding 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik I 272132-005 Spezielle Methoden: Σ 30 LP 272152-008 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen: 272135-002 Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 5 |
| Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienforschung 272135-002 bis 281431-002 sind zwei Module auszuwählen: 272135-002 Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272137-004 Kommunikations- und Mediensoziologie 272132-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 291313-002 Kognitive Modellierung 291313-003 Cualitative Forschungsmethoden 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-004 Statistik I 272132-004 Statistik II 272132-005 Spezielle Methoden 3816datenanalyse 272152-003 Bilddatenanalyse 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Module auszuwählen: 272135-002 Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272152-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 281431-002 Kognitive Modellierung 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-003 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-004 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-005 Spezielle Methoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272100-005 Spezielle Methoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272135-002 Aktuelle Themen der Kommunikationswissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272152-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 28 Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-004 Statistik II 272132-005 Spezielle Methoden 272132-006 Spezielle Methoden 272132-007 Spezielle Methoden 272132-008 Spezielle Methoden 272132-009 Spezielle Methoden 272132-000 Spezielle Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Kommunikationswissenschaft 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272152-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik II 272132-004 Statistik II 272130-005 Spezielle Methoden 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272136-003 Aktuelle Themen der Medienpsychologie 272152-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-004 Statistik I 272132-004 Statistik II 272132-005 Spezielle Methoden 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 272100-005 Praxis der Fotografie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272152-002 Kommunikations- und Mediensoziologie 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272137-004 Mensch-Technik-Systeme 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-004 Statistik I 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272132-002 Aktuelle Themen der Instruktionspsychologie 281431-002 Kognitive Modellierung 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272137-005 Creative Coding 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-003 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-004 Statistik II 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272152-003 Bilddatenanalyse 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272100-005 Spezielle Methoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272137-003 Qualitative Forschungsmethoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-004 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-004 Statistik II 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272152-003 Bilddatenanalyse 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272100-005 Spezielle Methoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 2. Basismodule Methoden: Σ 40 LP 272100-004 Wissenschaftliche Praxis 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272137-003 Qualitative Forschungsmethoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272137-005 Creative Coding 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-003 Statistik I 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272132-004 Statistik II 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272152-003 Bilddatenanalyse 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 272100-005 Spezielle Methoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272130-004 Wissenschaftliche Praxis 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272130-004 Wissenschaftliche Praxis 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272136-004 Quantitative Forschungsmethoden 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272135-003 Qualitative Forschungsmethoden 272137-005 Creative Coding 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: ∑ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272137-005 Creative Coding 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272132-003 Statistik I 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272132-004 Statistik II 272152-003 Bilddatenanalyse 272100-005 Spezielle Methoden 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272152-003 Bilddatenanalyse 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272100-005 Spezielle Methoden 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 3. Basismodule Medienpraktische Kompetenzen: Σ 30 LP 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272152-004 Praxis der Fotografie 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| |
| |
| 272137-006 Informationsvisualisierung 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272132-005 Instruktionsdesign 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272136-005 Digitale Videoproduktion für Social Media 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1 |
| Aus den nachfolgend genannten Basismodulen Medienpraktische Kompetenzen 281431-003 bis 272100- |
| 006 sind zwei Module auszuwählen: |
| 281431-003 Einführung in die Programmierung mit Python 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272137-007 Virtuelle Realität 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272135-004 Strategische Kommunikation 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272132-006 Gestaltung von Instruktionsmedien 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272100-006 Design Thinking 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |

4. Profilmodule Medienforschung: ∑ 35 LP

Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen Medienforschung 272135-005 bis 272152-005 sind vier Module auszuwählen:

| 272135-005 | Gesundheitskommunikation | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
|------------|---|---------------------------------------|
| 272137-008 | Barrierefreiheit digitaler Medien | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| 272132-007 | Multimediale und interaktive Lernmedien | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |

| - | | | |
|---|----------------|---|---------------------------------------|
| | 272136-006 | Entertainment Psychology | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | 272152-005 | Visuelle Medienkulturen | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | Aus den nachfo | olgend genannten Profilmodulen Medienforschun | g 272100-007 bis 272100-013 sind drei |
| | Module auszuw | vählen: | |
| | 272100-007 | Mobile Kommunikation | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | 272100-008 | Soziale Medien | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | 272100-009 | Medien und Gesellschaft | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | 272100-010 | Medienästhetik | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | 272100-011 | Immersive Medien | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | 272100-012 | Medienkompetenz | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | 272100-013 | Kinder und Medien | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2 |
| | | | |

5. Vertiefungsmodul Medienforschung:

272100-014 Forschungsprojekt Medienforschung 10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 3

6. Ergänzungsmodule: ∑ 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen 261032-100 bis 271240-002 sind zwei Module auszuwählen:

| 261032-100 | Marketing | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
|------------|---|---------------------------------------|
| 261032-200 | Marketinginstrumente | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 261038-100 | Grundlagen des Managements und | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| | Entrepreneurships | |
| 264032-205 | Medienrecht | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 281500-006 | Einführung in die Psychologie | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 281900-011 | Einführung in die Soziologie | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 271600-004 | Grundlagen der Pädagogik I | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 271600-005 | Grundlagen der Pädagogik II | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 257080-006 | Mensch-Computer-Interaktion I | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 257080-001 | Medienapplikationen | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 257080-003 | Medientechnik | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272031-004 | Europa-Studien: Recht und Politik der EU I | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 272031-005 | Europa-Studien: Recht und Politik der EU II | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 271240-001 | Einführung in die Digital Humanities | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |
| 271240-002 | Digitale Wissenskulturen | 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1 |

7. Modul Bachelor-Arbeit:

272100-002 Bachelor-Arbeit 15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 7

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Verteidigung

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einer Verteidigung.

§ 27 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2024/2025 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/2025 im Bachelorstudiengang Medienkommunikation an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 36/2014, S. 1528) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6, § 15 Abs. 1 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 7. Februar 2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. März 2024.

Chemnitz, den 21. März 2024

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier